

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2481/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.07.2009

Amt: Hochbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: 65.2-Rü/Al - Nst. 1432
 Verfasser/-in: Herr Rücker

Revisionsamt	Ja	Schulverw.amt	Ja	Kämmerei	Ja
				Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Gesamtsanierung der Helmut-von-Bracken-Schule (ehem. Elementary School), Grünberger Str. 186, 35394 Gießen;

hier: Projektantrag

Antrag des Magistrats vom

Antrag:

"Dem Antrag für die Gesamtsanierung der Helmut-von-Brackenschule (ehem. Elementary School) wird nach den beigefügten Bauzeichnungen, den Beschreibungen bzw. nach dem pädagogischen Konzept der Schule und den daraus abgeleiteten baulichen Maßnahmen mit den dazu ermittelten Kosten zugestimmt.

Der vorliegende Projektantrag für die Helmut-von-Bracken-Schule (ehem. Elementary School) ist unabhängig vom Beschluss vom 26.03.2009 erforderlich;

- a) wegen der Restfinanzierung energetische Sanierung und
 - b) wegen der Restfinanzierung für Ausbau und Sanierung im Innern.
- Gesamtkosten 6.745.000,00 €"

Begründung:

1. Vorspann:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 26.03.2009 den Magistrat ermächtigt eine Prioritätenliste zum Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Konjunkturpaket II des Bundes zu erarbeiten. Diese wurde im Magistrat am 30.03.2009 beschlossen. Danach erfolgten Förderanträge bei Land und Bund mit nachfolgend aufgeführten Förderzusagen für den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamtes:

1. Schulbaumaßnahmen gefördert durch Land:

1.1 Friedrich-Ebert-Schule, Abriss und Neubau Haus D (Naturw.)	
Gesamtkosten brutto	2.890.000,00 €
1.2 Herderschule, Sanierung Haus C (Naturw.)	
anteilige Kosten	4.200.000,00 €
1.3 Theodor-Litt-Schule, Sanierung Haus A u. B	
anteilige Kosten	3.700.000,00 €
1.4 Goetheschule, Sanierung	
anteilige Kosten	371.600,00 €

2. Schulbaumaßnahmen gefördert durch Bund:

2.1 Helmut-von-Bracken-Schule, Sanierung (ehem. Elementary School)	
anteilige Kosten	2.400.000,00 €
2.2 Gesamtschule Gießen-Ost, Sanierung Südtrakt (Naturw.)	
anteilige Kosten	975.000,00 €
2.3 Grundschule Gießen-Rödgen, Sanierung	
anteilige Kosten	602.000,00 €
2.4 Friedrich-Feld-Schule, Sanierung Haus A	
Gesamtkosten brutto	450.000,00 €
2.5 Aliceschule, Sanierung und Erweiterung	
anteilige Kosten	1.625.000,00 €
2.6 Pestalozzischule, Haus A, Dachsanierung	
anteilige Kosten	280.000,00 €
2.7 Ricarda-Huch-Schule, Sanierung Haus B	
Gesamtkosten brutto	300.000,00 €
2.8 Liebigschule, Sanierung Haus B	
anteilige Kosten	184.000,00 €

3. Sonstige Kommunale Infrastruktur gefördert durch Bund:

- 3.1 Jugendtreff West, Anbau und Sanierung

	Gesamtkosten brutto	150.000,00 €
3.2 Gemeinschaftszentrum Margaretenhütte, Sanierung		
	Gesamtkosten brutto	205.000,00 €
3.3 Sporthalle Lützellinden, Sanierung		
	anteilige Kosten	655.000,00 €
3.4 Turnhalle Sandfeldschule, Sanierung		
	anteilige Kosten	354.000,00 €
3.5 Turnhalle Liebigschule, Sanierung		
	anteilige Kosten	291.600,00 €

2. Begründung zur energetischen Sanierung:

Allgemeines:

Das Schulgebäude mit Turnhalle, Baujahr 1977/1978, (ehem. Elementary School) ist von der Stadt Gießen zur Aufnahme der Helmut-von-Bracken-Schule im Jahr 2008 gekauft worden.

Gemäß dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes sind **2.400.000,00 €** für den baulichen Wärmeschutz zu den Programmbedingungen der KfW „Energieeffizient Sanieren- Kommunen“ beim Hessischen Ministerium der Finanzen zur Förderung beantragt und genehmigt worden.

Zu den energetischen baulichen Maßnahmen gehören:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und/oder oberste Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührenden Wand- und Bodenflächen beheizter und unbeheizter Räume
- Ersatz der Fenster und Türen durch Wärmeschutzfenster und Wärmeschutztüren.

Energetisches Ziel :

Im Zuge der eingeleiteten Projektentwicklung wird vom Hochbauamt angestrebt, das Schulgebäude als Passivhausstandart mit Erdwärmesonden und Wärmepumpe zu konzipieren.

Bei dem bestehenden unsanierten Gebäude ist von einem Jahresheizenergieverbrauch von ca. 210 kWh/m²a auszugehen, dies entspricht bei einer Bruttogrundrissfläche von 5.132 m² ca. 1.077.720 kWh/a x 0,09 € = **97.000,00 €/Jahr** Heizkosten. Bei diesem Verbrauch liegt der **CO₂-Ausstoß** bei ca. **215 Tonnen/Jahr**.

Für das angedachte Sanierungsziel der **Passivhauskonzeption** ist ein Jahresheizenergieverbrauch von 15 kWh/m²a anzusetzen, dies entspricht 76.980 kWh/a x 0,09 € = **6.900,00 €/Jahr Heizkosten** und bedeutet einen **CO₂-Ausstoß** von **15 Tonnen/Jahr**. **Somit ergäbe sich eine CO₂ Reduktion von 200 Tonnen/Jahr und 90.000,00 €/Jahr Heizkosteneinsparung.**

An diesem Projekt soll beispielhaft für einen großen Gebäudekomplex der Passivhausstandard erprobt werden, um für die Zukunft Erfahrungen mit Technik und Nutzern zu sammeln. Diese könnten dann bei anderen vergleichbaren Projekten in der Zukunft genutzt werden.

Ausführliche Berechnungsnachweise werden umgehend gefertigt und entsprechend bei der LTH-Förderbank nachgereicht.

Für solch hochgedämmten Gebäude, ob im Passivhaus- oder im Niedrigenergiehausstandard gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009, muss eine kontrollierte mechanische Lüftungsanlage mit integrierter Wärmerückgewinnung eingebaut werden. Dies ist notwendig um die raumlufthygienischen Bedingungen einhalten zu können, ansonsten droht Schimmelgefahr. Dem vom Umweltbundesamt herausgegebenen Leitfaden (August 2008) für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden wird entsprochen.

In der folgenden Kostenberechnung sind die erforderlichen technischen Wärmeschutzmaßnahmen **Anlagentechnik**

- Maßnahmen Heizung (effiziente Wärmebereitstellung)
- Maßnahmen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Ersatz von Sonnenschutzeinrichtungen durch solche mit Tageslichtfunktion oder Einbau dieser Anlagen.
- Austausch der Beleuchtung gegen energieoptimiertes Beleuchtungssystem enthalten.

Kosten:

Für die energetische Gesamtanierung des baulichen und technischen Wärmeschutzes sind aktuell insgesamt 3.865.000,00 € ermittelt worden. In der Kostenschätzung welche im Zuge der Antragstellung auf Fördermittel des Sonderinvestitionsprogrammes erstellt wurde, handelte es sich lediglich um den baulichen Wärmeschutz ohne technischen Wärmeschutz.

Kostenberechnung nach DIN 276 siehe Anlage 1.

3. Begründung zur Modernisierung und Sanierung im Innern:

Allgemein:

Im Zuge der Antragstellung auf Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurde die Gesamtmaßnahme unter Zeitdruck grob auf 4.466.000,00-€ ermittelt. Für eine genaue Kostenberechnung lag zu diesem Zeitpunkt weder ein Brandschutzgutachten noch eine detaillierte Gebäudebestandsaufnahme hinsichtlich einer materialtechnologischen

Bauteilanalyse über Tragfähigkeit und bauphysikalische Eigenschaften vor. Ebenso gab es noch keine Bestandsbewertung der Haustechnikinstallation (Elektro-, Heizung-, Lüftungs- und Sanitärinstallation) und noch kein so detailliertes Nutzerkonzept, so wie es uns mittlerweile vorliegt.

4. Nutzerkonzept:

Schwerpunkte und aktuelle Situation der Schule

Die Helmut-von-Bracken-Schule ist eine verbundene Förderschule mit den Schulformen **Sprachheilschule, Schule für Erziehungshilfe und Schule für Kranke.**

Sie ist außerdem seit 1993 **Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum** für den Bereich der Stadt Gießen.

Im Bereich der Sprachheilschulen gehört die Schule zu den vier größten Sprachheilschulen Hessens, die bis zur Klasse 9 beschulen.

Schulträger der Helmut-von-Bracken-Schule ist die Stadt Gießen.

Insgesamt besuchten im Schuljahr 2008/2009 274 Schülerinnen und Schüler die Helmut-von-Bracken-Schule in insgesamt **21 Klassen.**

Dies gliederte sich auf in 3 Vorklassen, 18 Klassen der Sprachheilschule, 8 Klassen der Schule für Erziehungshilfe sowie 3 Klassen der Schule für Kranke, deren Schülerinnen und Schüler entweder integriert in den Klassen der Sprachheilschule oder im Rahmen einer externen Beschulung an Regelschulen gefördert werden.

Neben der Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut die Schule im Rahmen der Sprachheilambulanz bzw. des Beratungs- und Förderzentrums 12 Grundschulen im Stadtbereich und ebenso viele im Landkreis Gießen.

Im Rahmen der präventiven Erziehungshilfearbeit sind Lehrkräfte der Schule zusätzlich an Grundschulen sowie Gesamtschulen bzw. Haupt- und Realschulen tätig.

Bezüglich der Nachbetreuung unserer Schülerinnen und Schüler sind Lehrkräfte der H.-v.-Bracken-Schule auch an beruflichen Schulen eingesetzt.

Die **Entwicklung der Gesamtschülerzahl** verdeutlicht in den vergangenen Schuljahren eine stabile bzw. sich steigernde Schülerzahl.

Die **Sprachheilschule** setzt sich zusammen aus Vorklassen, Grundstufe, Mittelstufe sowie Hauptstufe.

Besondere Schwerpunkte sind der Ausbau der frühzeitigen **präventiven Sprachförderung** im Bereich der Vorklassen und Klassen 1, um den Auftrag der Sprachheilschule als **Durchgangsschule** möglichst frühzeitig zu ermöglichen.

In diesem Schuljahr wurden 29 Schülerinnen und Schüler erfolgreich an die Regelschule zurückgeschult.

Durchschnittlich wünschen ca. 50 Eltern pro Schuljahr die Aufnahme ihrer Kinder in die Anfangsklassen der H.-v.-Bracken-Schule.

Diese **hohe Akzeptanz der Schule** wird auch durch eine intensive **Kooperation** mit den vorschulischen Einrichtungen, der Frühförderstelle, den therapeutischen Praxen sowie der Jugendhilfe und dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Universitätsklinik Gießen verstärkt. Das Unterrichtsangebot einer sprachheilpädagogisch orientierten, ganzheitlichen schulischen Förderung mit dem Ziel der **Rückschulung** an die zuständige Regelschule oder einer auf den Hauptschulabschluss orientierten Arbeit an der Schule selber, führt zu einer hohen Akzeptanz in der Elternschaft.

Die Förderung an der Sprachheilschule stellt eine fachlich fundierte Basis für eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Richtung eines inklusiven Bildungssystems dar und erhöht den Schulerfolg der betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Regelschule im Sinne der **Verbesserung der Lebenschancen** sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören auch die in der Hauptstufe intensiv durchgeführten Maßnahmen zur **Berufsfindung** wie z.B. der Kontinuierliche Praxistag, für dessen Konzept die Schule mit dem Gütesiegel des Hessischen Kultusministeriums ausgezeichnet wurde.

Fast alle Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule mit einem **Hauptschulabschluss oder einem qualifizierenden Hauptschulabschluss**.

Die Arbeit in der Grundstufe basiert auf einer ganzheitlichen, unterrichtsimmanenten **Sprachförderung** sowie auf den Inhalten des **Grundschullehrplans**. Neben der verbalen Kommunikationsförderung ist der fachlich fundierte Erwerb der **Schriftsprache** ein Schwerpunkt der schulischen Arbeit.

Hierzu werden auch **Bewegungsangebote, Psychomotorik, rhythmisch-musikalische Förderung sowie individualisierter Unterricht und äußere Differenzierungen in Kleingruppen** angeboten. Leider sind einige Förderschwerpunkte und Förderansätze durch die fehlenden räumlichen Bedingungen nicht umsetzbar. So besitzt die Schule z.B. keinen Musikraum oder die Möglichkeit eines Multifunktionsraumes.

Die Arbeit der **Schule für Erziehungshilfe** beinhaltet neben der Förderung in der Stammschule im besonderen Maße eine gezielte **präventive Intervention** in den Regelschulen sowie die **externe Beschulung** von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule.

Im Rahmen der Tätigkeit an Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie an der Helmut-von-Bracken-Schule selber werden in diesem Schuljahr ca.80 Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schule für Erziehungshilfe gefördert.

An der Stammschule werden **erlebnispädagogische Angebote, Klassenfindungstage, Heilpädagogisches Reiten und Arbeitsgemeinschaften** zusätzlich angeboten.

Für Schülerinnen und Schüler der **Schule für Kranke** bietet die vorübergehende Teilnahme am Unterricht der H.-v.-Bracken-Schule eine Möglichkeit lernzielgleiche schulische Angebote in Verbindung mit einer **Förderung der sozial-emotionalen Bereiche** zu erhalten. Hier ist häufig eine intensive Zusammenarbeit mit der Kinder -und Jugendpsychiatrie oder den niedergelassenen Fachärzten unerlässlich.

Kann eine Beschulung an der H.-v.-Bracken-Schule nicht stattfinden, können diese Schülerinnen und Schüler eventuell mit einem erhöhten Kostenaufwand für die Stadt Gießen in der Martin-Luther-Schule (Leppermühle) beschult werden.

Das **Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum** betreute im vergangenen Schuljahr 70 Schülerinnen und Schüler im Sinne einer intensiven Beratung und Förderung besonders an Grundschulen.

Zusätzlich zu den diagnostischen Verfahren, die für die eigene Schule durchgeführt werden, ist die Helmut-von-Bracken-Schule auch für die **Diagnostik** im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts zuständig, so dass bis zu 150 Überprüfungsverfahren pro Schuljahr bearbeitet werden. Hierfür werden intensive Beratungsgespräche geführt, die entsprechende Räumlichkeiten benötigen.

Die H.-v.-Bracken-Schule beantragte 2008 die Einführung der **Pädagogischen Mittagsbetreuung**. Da diese noch nicht genehmigt wurde, organisiert die Schule zurzeit in Eigenleistung mit Unterstützung des Schulverwaltungsamtes ein Nachmittagsangebot für die Klassen 5 - 6 an drei Tagen in der Woche. Dazu gehören die gemeinsame Mahlzeit (ZAUG), die Hausaufgabenbetreuung und die anschließenden freiwilligen Arbeitsgemeinschaften.

Dieses Angebot wird sehr intensiv genutzt, muss aber aus räumlichen Gründen auf 12 Schülerinnen und Schüler begrenzt werden.

Das **Betreuungsangebot für die Grundstufe** umfasst lediglich die Klassen 1 und 2 sowie die Vorklassen, sodass zusammen 18 Kinder an drei Tagen in der Woche bis 12:40 Uhr betreut werden können.

Auch hier wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Alle Maßnahmen finden aufgrund der knappen Raumressourcen in Klassenräumen statt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität Gießen ist die Helmut-von-Bracken-Schule kontinuierlich in die **Ausbildung** zukünftiger Förderschullehrkräfte eingebunden. Zweimal jährlich finden mehrwöchige Praktika statt und es werden in Absprache mit den Eltern Probegutachten und Diagnostikklausuren mit Schülerinnen und Schülern der Helmut-von-Bracken-Schule durchgeführt.

Neben dieser Kooperation in der 1. Phase der Lehrerausbildung ist die H.-v.-Bracken-Schule seit vielen Jahren **Ausbildungsschule** für Referendarinnen und Referendare und betreut zurzeit fünf Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Fehlende Möglichkeiten mangels Raumkapazität

Trotz Kooperation mit der Alexander-von-Humboldt-Schule führt die Auslagerung von Klassen immer wieder zu Reibungsverlusten.

Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte können sich nicht als gemeinsame Schule definieren, der besonders für Förderschüler wichtige Aspekt „ Schulheimat“ ist nicht gegeben.

Die für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sinnvollen Differenzierungen in Kleingruppen können mangels Raum nicht umgesetzt werden.

Im musisch-künstlerischen Bereich besteht keine räumliche Möglichkeit für einen Musikraum oder Kunstfachraum. Auch die Möglichkeiten der Bewegungserziehung, die besonders eine Sprachheilschule dringend benötigt, sind nur eingeschränkt gegeben, da auch kein größerer Multifunktionsraum existiert.

Für die Arbeit mit auffälligen Schülerinnen und Schülern im Sinne einer Time-Out-Konzeption oder Kriseninterventionen stehen keine zusätzlichen Räume zur Verfügung. Die Möglichkeit mit der gesamten Schulgemeinde sich zu versammeln ist nicht gegeben. Die Benutzung der Sportstätten führt immer wieder zu Engpässen, da die Gymnastikhalle sowie die Turnhalle gemeinsam mit der Korczakschule genutzt werden müssen. Die Möglichkeit einer konzeptionellen Arbeit im Bereich Lesekompetenz ist nur unzureichend möglich, da die Schülerbücherei in einem Garderobenraum untergebracht ist.

Das von der Schule organisierte Nachmittagsangebot kann nicht im vollen Maße ausgeschöpft werden, da Sportangebote nicht möglich sind, da in den Hallen keine Kapazitäten zur Verfügung stehen (hoher Bedarf der GGO).

Die Möglichkeiten einer Essensausgabe und gemeinsamer Mahlzeit sind räumlich bedingt auf max. 12 Schülerinnen und Schüler begrenzt.

Trotz kreativer Nutzung des knappen Außengeländes ist das Flächenangebot zu gering, da sich der Platz mit GGO-Schülern und Korczakschülern geteilt werden muss.

Es sind für ca. 100 Kinder drei Schaukeln vorhanden, die in „Schaukeltage“ für die Klassen eingeteilt sind.

Die seit dem Schuljahr 2005-2006 bereitgestellten Container sind nur als eine Notlösung für die Unterbringung von Klassen zu sehen. Besonders für auditiv-wahrnehmungsgestörte Schülerinnen und Schüler ist die Akustik nicht förderlich.

Zusätzlich wird Schulhofkapazität verringert.

Durch das nun vorliegende Nutzerkonzeptes der Helmut-von-Bracken-Schule ergeben sich folgende Umbaumaßnahmen und Ergänzungsmaßnahmen im Innern.

Auf Grund der Wünsche/Forderungen des Nutzers, sowie die Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes - vorläufiges Brandschutzkonzept des Ingenieur- und Sachverständigenbüros hauk-fsd - ergeben sich folgende Maßnahmen im Einzelnen: (Die Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung sind in dieser Auflistung nicht berücksichtigt und sind separat unter dem Titel baulicher und technischer Wärmeschutz zuvor aufgeführt).

Erdgeschoss:

1. Aus den Räumen 001,002, 005, 017 und 018 sollen drei gleiche Vorschulklassenräume entstehen.
Zurzeit zwei Klassenräume mit Verbindungsraum und WC-Anlagen.
Der Klassenraum 003 soll als Bewegungs- und Psychomotorikraum umgenutzt werden.
2. Die Lagerbereiche 021 und 022 sollen als WC's für die Vorschule umgebaut werden.
3. Die bisherigen Räume für Essensausgabe, Küche, Spülküche und Lager-, Umkleidebereiche sollen als Umkleiden, Duschen und Geräteraum für die Turnhalle umgebaut werden.
4. Die Turnhalle ist als Versammlungsstätte herzurichten. Der Boden ist als Sportboden auszuführen – zurzeit nur Linobelag auf Estrich. Die Wände sind mit Prallschutz zu ertüchtigen, die Decke ist ballwurfsicher auszuführen. Die Bühne und die davor liegende Treppe sind mit einem ballwurfsicheren Vorhang abzutrennen.
5. Die WC Bereiche sind komplett zu sanieren. Neue Lehrer WC's sind zu berücksichtigen.
6. Die Wand in Achse 5 ist aus brandschutztechnischen Gründen als Brandwand zu ertüchtigen.
7. Der Empfang und die davor liegenden Büros sind für das Sekretariat und die Schulleitung umzubauen.
8. Im Lehrerzimmer sind die Brüstungen auf normale Brüstungshöhe abzubrechen.
Derzeit 1,44 m.
9. Der Klassenraum 065 soll in 3 Beratungs- und Besprechungsräume aufgeteilt werden.
Die Fenster sind auf normale Brüstungshöhe abzubrechen.
Derzeit 1,88 m.
10. Der Klassenraum 064 soll als Schülerbücherei umgebaut werden. Die separaten WC's sind zurückzubauen, die Fenster sind auf normale Brüstungshöhe abzubrechen.
Derzeit 1,88 m.
11. Der Klassenraum 054 soll als Lehrküche/Schülerküche mit Speiseraum umgebaut werden.
12. Der Klassenraum 053 soll als Kunst-Werkraum umgebaut werden. Ein entsprechender Maschinenbereich ist vorzusehen.
13. Die Treppenraum Türelemente entsprechen nicht den heutigen Brandschutzanforderungen. Sie sind alle durch neue in der Qualität F30/T30 RS zu ersetzen.
14. Alle notwendigen Flure müssen in Rauchabschnitte durch Rauchschutztüren RS von längstens 30 m unterteilt werden.
15. Im Klassenraum 040 sind die Brüstungen auf normale Brüstungshöhe abzubrechen.
Derzeit 1,88 m.
16. Die Trinkbrunnen sind aus hygienischen Gründen zurück zu bauen.
17. Technische Ausstattung wie Sicherheitsbeleuchtung, Alarmierungsanlage und Rauchableitungsöffnungen sind zu berücksichtigen.
18. Öffnbare Fenster in den Treppenträumen sind zu berücksichtigen.

Obergeschoss:

19. Die Treppenträume - Abschlüsse und die notwendigen Flure sind entsprechend dem Punkt 6 auszuführen. Die Wand in Achse 5 ist aus brandschutztechnischen Gründen als Brandwand zu ertüchtigen.
20. Die WC's sind zu sanieren.
21. Der Klassenraum 099 soll zu zwei PC Räumen umgebaut werden.
22. Der Klassenraum 098 soll als Naturwissenschaftlicher Klassenraum umgebaut werden. Entsprechende Sammlungsschränke sind zu berücksichtigen.
23. Der Verbindungsraum 102 soll als Putzmittelraum umgebaut werden.
24. Für den Sportunterricht in der Sporthalle ist ein elektrisch gesteuerter Trennvorhang zu den Treppen der Tribüne als Abschottung zu installieren.
25. Einbau von Einzelraumlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung gemäß den Vorgaben des Umweltbundesamtes „Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden“

Weitere Wünsche der Schule das Außengelände betreffend, wie überdachte Pausenfläche, Sportanlagen – Laufbahn, Weitsprunganlage, etc. sind vereinbarungsgemäß zurzeit nicht Gegenstand der Planung.
Diese Auflistung entspricht unserem derzeitigen Kenntnisstand und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Kostenermittlung nach DIN 276 zu den einzelnen zu erbringenden Leistungen für die Innensanierung und Modernisierung siehe Anlage 2.

Verrechnung der Kosten gemäß:

Investitions-Nr.: 652009500	2.400.000,00 €	Sonderinvestitionsprogramm Bund - energetische Sanierung (baulicher Wärmeschutz)
	1.465.000,00 €	Restfinanzierung energetische Sanierung 2010
Investitions-Nr.: 652009048	850.000,00 €	Ansatz 2009 für Ausbau und Sanierung im Innern
	<u>2.030.000,00 €</u>	Restfinanzierung für 2010 Ausbau und Sanierung im Innern
Gesamtinvestitionsbedarf	6.745.000,00 €	

Anlagen:

- Anlage 1 - Kostenzusammenstellung für energetische Gesamtsanierung
Anlage 2 - Kostenzusammenstellung für Innensanierung und Modernisierung

Anlage 3 - Folgekostenberechnung
Grundrissplan EG
Grundrissplan OG

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift